

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg  
Prüfung des Jahresabschlusses 2014**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2016	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtbetriebe Heidelberg für das Geschäftsjahr 2014 zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Ergebnis der Prüfung steht einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

## **Begründung:**

### **1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben**

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 GemO (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) zu prüfen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer (handelsrechtlichen) Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

### **2. Ergebnis der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung**

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 09.10.2014 (Drucksache 0238/2014/BV) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co. KG, Heidelberg, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 bestellt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 29. Mai 2015 ist dieser Vorlage angeschlossen.

Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird dargelegt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

### **3. Ergebnis der örtlichen Prüfung**

Nachdem die handelsrechtliche Abschlussprüfung (unter Berücksichtigung der spezifischen Bestimmungen im Eigenbetriebsrechts) einen wesentlichen Teil der Prüfungsverpflichtung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 110 Absatz 1 GemO abdeckt, wurden ergänzende Prüfungshandlungen unter anderem in den Bereichen Vermögensbewertung und Vermögensplanabrechnung vorgenommen.

Der Bericht des technischen Betriebsführers für die Wasserversorgung muss grundlegend überarbeitet und um weitere Angaben ergänzt werden.

### **4. Zusammenfassung**

Das Ergebnis der handelsrechtlichen Prüfung sowie der ergänzenden örtlichen Prüfung steht einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktion der Organe.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk & Co. <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung bei den Stadtbetrieben Heidelberg zum Jahresabschluss 2014 <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>